



KLIEN KMU – INITIATIVE ZUR ENERGIEEFFIZIENZSTEIGERUNG

HeizungsCheck und wiederkehrende Anlagenüberprüfungen nach OIB-Richtlinie 6

„ENERGIEEFFIZIENZSCHECK“

DI Friedrich Kapusta
Energieinstitut der Wirtschaft GmbH



Inhalt des Vortrages:

- 1. OIB-Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz**
- 2. NÖ Bauordnung: Wiederkehrende Anlagenüberprüfung**
- 3. KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung: Der „Energiescheck“**



OIB-Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz

- legt die Anforderung an den Heizwärme- und Kühlbedarf für verschiedene Gebäudekategorien fest:
 - Wohngebäude
 - Nicht-Wohngebäude (u.a. Pensionen, Hotels, Gaststätten, Verkaufsstätten, sonstige konditionierte Gebäude)
- Anforderungen für den **Neubau**
- Anforderungen bei umfassender **Sanierung**

Zielvorgaben für Referenzobjekt in kWh/m²*a



OIB-Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz

- legt die **Anforderung an die thermische Qualität der Gebäudehülle** fest
- legt die **Anforderung an den Endenergiebedarf** fest (Berücksichtigung des Standortes, des Warmwasserverbrauches und Haustechnikverbrauch-ÖNORM H5056) **Haustechnikverbrauch für Referenzausstattung gemäß OIB-Leitfaden**
- legt die **Anforderungen an die wärmeübertragenden Bauteile** fest
- legt die **Anforderungen an Teile des energietechnischen Systems** fest
 - Wärmeverteilung (Wärmedämmung)
 - Wärmespeicher (Wärmedämmung, Thermosyphon)
 - Lüftungsanlagen (Leistungsaufnahme Ventilatoren)
 - Wärmerückgewinnung (bei Einsatz RLT-Anlagen)



OIB-Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz

Der Inhalt des Energieausweis für Nicht-Wohngebäude:

- Heizwärmedarf und Vergleich zu Referenzwerten
- Kühlbedarf
- Energiebedarf (Verluste) der haustechnischen Anlagen, getrennt nach Heizung, Kühlung, mechanischer Belüftung, Beleuchtung
- Energiebedarf des Gebäudes
- Empfehlungen von Maßnahmen-ausgenommen Neubau-, zur Reduzierung des Endenergieverbrauch unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit



NÖ Bauordnung 1996: Periodische Überprüfung von Anlagen

Par. 34: Periodische Überprüfung von Feuerstätten

(ZH >11kW, sonstige >20kW)

Funktion, Emissionen: Periode + Umfang mit Verordnung festgelegt

Par. 34a: Einmalige Überprüfung von Zentralheizungsanlagen

(>20kW NWL)

Anlagen älter als 15 Jahre, auf Veranlassung des Eigentümers
spätestens im 2. Jahr nach Ablauf der 15 Jahre, ausgenommen

Anlagen gemäß Par.34

Prüfung auf

- Überdimensionierung Kessel

- Wirkungsgrad

Verbesserungsvorschläge



NÖ Bauordnung 1996: Periodische Überprüfung von Anlagen

Par. 34b: Periodische Überprüfung ortsfester Klimaanlage

(Nennleistung Kühlung >12kW)

mindestens alle 10 Jahre

Prüfung

- Komponenten , die den Wirkungsgrad beeinflussen
 - Anlagendimensionierung im Verhältnis zum Kühlbedarf des Gebäudes
 - Bewertung von Veränderungen der Raumnutzungen, etc.
 - Feststellung der Effizienz der wesentlichen Komponenten
- Empfehlungen



KLIEN KMU – INITIATIVE ZUR ENERGIEEFFIZIENZSTEIGERUNG

INITIATIVE DES KLIMA – UND ENERGIEFONDS ZUR ENERGIEEFFIZIENZSTEIGERUNG IN KMU

„ENERGIEEFFIZIENZSCHECK“



KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung: Ziele

- **Bewusstseinsbildung** für Energieeffizienz bei Unternehmern, Mitarbeitern und der breiten Öffentlichkeit
- **Mobilisierung** der KMU für das Service Energieberatung
- **Finanzielle Unterstützung** der KMU bei der Energieberatung
- **Motivation zur rasche Umsetzung** von betriebswirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen
- Vorbereitung konkreter **Finanzierungsschritte** von EE – Maßnahmen in KMU



KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung: Wer und was kann gefördert werden?

- **Förderwerber** muss ein KMU gemäß Pkt 5.1. der Richtlinie sein
- **Gefördert werden**
Erstberatungen und **Umsetzungsberatungen** zur EE-steigerung in KMU
- **Nicht gefördert werden**
Beratungen und Gutachten die keinen unmittelbaren Bezug zur EE haben
Verkaufsberatung
Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten



KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung: Wer darf beraten?

- einschlägige Berufsberechtigung
- mind. 2 jährige Beratungs- oder Planungserfahrung in Betrieben
- energietechnisches Fachwissen
- **Teilnahme an Infotagung des KLIEN durchgeführt vom EIW**
- Registrierung als KMU-Energieberater beim KLIEN

Das energietechnische Fachwissen kann durch bestimmte Schulungen oder die Registrierung in einem regionalen Programm für betrieblichen Umweltschutz der Bundesländer nachgewiesen werden



KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung: Wie hoch ist die Förderung für den Betrieb?

- **Erstberatung** € 750,-- (10% Selbstbehalt)
- **Umsetzungsberatung** € 750,-- (10% Selbstbehalt)

Betrieb sucht auf www.kmu-scheck.at um einen Beratungsscheck an und gibt seinen Berater bekannt (KLIEN-Beraterliste).

Zusendung des Beratungsschecks innerhalb von 4-6 Wochen.

KMU-Berater nimmt Kontakt mit Betrieb auf und führt die Beratung durch.

KMU-Berater wird mit Scheck bezahlt (max. € 675,--).



KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung: Leistungsumfang Erstberatung

Gesamtheitliche Betrachtungsweise des Betriebes:

Der KMU-Energieberater

- besichtigt den Betrieb und nimmt die wesentlichen Daten auf
- führt ein Beratungsgespräch mit dem Unternehmer
- erstellt einen Beratungsbericht mit einer Abschätzung des Einsparpotentials samt Umsetzungsvorschlägen.
- vereinbart mit dem Unternehmer die nächsten Schritte zur Umsetzung
- vereinbart einen unverbindlichen Umsetzungstermin von Maßnahmen



KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung. Leistungsumfang Umsetzungsberatung

Unterstützung des Betriebes bei der Umsetzung eines konkreten Energieeffizienzprojektes durch z.B.

- Messungen zur Vorbereitung von Maßnahmen
- Erstellung einer Ausschreibung oder eines Pflichtenheftes
- Angebotsbewertung, Bauüberwachung, Abrechnung
- Abnahmen, etc.
- Aufbau eines Energiemanagementsystems
- Aufbau einer Energiebuchhaltung

Der KMU-Energieberater erstellt einen Bericht samt Berechnung der tatsächlichen Energie- und CO₂-Einsparung.



KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung: Stand der Initiative

- Start der Initiative: April 2009
- Laufzeit: 18 Monate (Verlängerung bereits genehmigt)
- Verfügbare Fördermittel: 1,750.000,-- (- 1,000.000,--)
- Beratungsscheck: ca. 2.500 (+ 1.400)
- Derzeit beantragt: ca. 450 Beratungsschecks
- Verfügbare KLIEN-Berater: ca. 180



KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung: Weitere Informationen

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.kmu-scheck.at
oder auf der homepage des Energieinstitutes der Wirtschaft
www.energieinstitut.net

Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Energieinstituts der
Wirtschaft gerne zur Verfügung:

Webgasse 29/3, 1060 Wien

Tel: 01-343 343-0

Fax: 01-343 3430-99

Email: office@energieinstitut.net